



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

22. September 2011

Bericht zur Effizienzrendite nach dem Verwaltungsreformgesetz Baden-Württemberg

Anlagen: Leitlinie zur Ermittlung der Effizienzrendite
Stellungnahme zu den Kosten des Vermessungswesens

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.10.2011
Zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Bericht zur Effizienzrendite nach dem Verwaltungsreformgesetz Kenntnis.

III. Begründung

A. Die Verwaltungsreform im Landkreis Böblingen

Aufgrund einer Anfrage der Kreistagfraktion der Freien Wähler vom 24.08.2009 hat die Kreisverwaltung zum Erfolg der Verwaltungsreform Stellung genommen (Kreistagsdrucksache 136/2010). Die dort getroffenen Feststellungen haben sich weiter verfestigt. Die Verwaltungsreform ist die sinnvollste Veränderung der Verwaltungsstrukturen des genen Jahrzehnts. Sie hat die Verwaltungsabläufe für die Bürger parenter gemacht. Der Grundsatz der Einräumigkeit und Einhäusigkeit

hat dazu erheblich beigetragen. Die Akzeptanz der Verwaltung von Seiten der Bürger hat sich nach Auffassung der Kreisverwaltung verbessert.

Die im Zuge der Evaluation der Verwaltungsreform nachträglich vorgenommenen erneuten Änderungen an den Verwaltungsstrukturen werden weiterhin kritisch eingeschätzt. Sie waren - zumindest bezogen auf den Kreis Böblingen - nicht notwendig.

B. Effizienzrendite

Neben der Verbesserung der Bürgernähe der Verwaltung und der Straffung der Verwaltungswege ist die Senkung der Kosten der Landesverwaltung das wesentliche Ziel der Verwaltungsreform.

Das Erreichen dieses Ziels wurde durch die jährliche Abschmelzung der Kostenersätze des Landes für den Landeshaushalt sicher gestellt. Die Ersätze des Landes wurden beginnend mit dem Jahr 2005 bis einschließlich 2011 von 100 auf 80 % der vor der Verwaltungsreform ermittelten Kosten für Personal, Sachaufwand und Unterbringung abgeschmolzen. Die Kostenersätze unterliegen einer - geringen - Dynamisierung, die sich aus der Tarifentwicklung und der Entwicklung der Beamtenbezüge errechnet.

Die vom Land ermittelten Gesamtkosten für die übertragenen Verwaltungsteile betragen 2005 rund 329 Mio. EUR. Für 2011 beträgt der Erstattungsbetrag abzüglich der jährlichen Abschmelzung und zuzüglich der Dynamisierung rund 278 Mio. EUR. Auf den Landkreis Böblingen entfällt davon ein Anteil von 3,117 %. Der Anteil wurde anhand der für jede Verwaltungseinheit des Landes ermittelten Kosten berechnet und festgesetzt.

Die Landkreise müssen die Abschmelzung der Kostenersätze durch Kostensenkungen in ihren Verwaltungen tatsächlich erreichen (Effizienzrendite). Der Grundsatz „keine kommunalen Mittel für Landesaufgaben“ wäre ansonsten durchbrochen.

Die Kostensenkung in den Kreisverwaltungen ist nachzuweisen. Um eine einheitliche Ermittlung der Effizienzrendite sicher zu stellen, wurde ein Leitfaden zur Kostenermittlung erstellt. Der Leitfaden wurde einvernehmlich von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg erarbeitet. Dem Land wurde der jeweilige Stand der Effizienzrendite jährlich über den Landkreistag Baden-Württemberg mitgeteilt. Die Kostensenkungen werden im Land sehr unterschiedlich erreicht. Der Landkreis Böblingen kann dabei vergleichsweise gute Ergebnisse vorweisen.

Um die Aufwendungen und Erträge gemäß den Leitlinien nachzuweisen, wurden in der Gliederung des Rechnungswesens des Landkreises entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die übergegangenen Verwaltungseinheiten und Aufgaben werden jeweils als separate Kostenstelle geführt. Dennoch ist durch die organisatorischen Veränderungen der Zuordnung von Aufgaben und Personal die Zuordnung bzw. die Erhebung der Aufwendungen und Erträge zunehmend schwierig.

Unter der strikten Beachtung der Leitlinie hat die Kreisverwaltung die Effizienzrendite ermittelt und jeweils dem Landkreistag mitgeteilt. Dem Kreistag gegenüber wurde bisher zumeist im Rahmen der Haushaltsberatungen mündlich der Stand der Effizienzrendite mitgeteilt. Die Effizienzrendite des Landkreises hat sich bisher wie folgt entwickelt:

Jahr	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR
Aufwand insgesamt	11.025.898,22	11.477.695,98	10.710.797,56	10.801.650,01	11.675.017,96	12.049.908,26
Personal	8.460.505,64	8.449.031,37	8.177.576,23	8.216.929,87	8.647.148,42	9.050.177,47
Sachkosten	2.565.392,58	3.028.664,61	2.136.176,74	2.584.720,14	3.027.869,54	2.999.730,53
Ertrag insgesamt	12.714.948,45	12.652.604,95	12.273.916,67	12.089.725,57	12.227.204,34	11.812.651,23
Zuweisung	10.251.840,00	9.940.457,00	9.574.985,63	9.350.092,99	9.018.221,24	8.565.810,39
Entgelte	2.463.108,45	2.712.147,95	2.698.931,04	2.739.632,58	3.209.019,10	3.246.840,84
Saldo	1.689.050,23	1.174.908,97	1.563.119,11	1.288.075,56	552.222,38	- 237.257,03
Effizienzrendite	18,11 %	15,24 %	16,33 %	22,92 %	18,73 %	15,03 %
Zielwert	2,00 %	5,00 %	8,00 %	11,00 %	14,00 %	17,00 %

Wie sich aus der Übersicht ergibt, konnte der Landkreis bisher aus den Kostenersätzen des Landes die Aufwendungen für die neuen Ämter tragen. Es ist in der Summe bisher ein Überschuss von 6.030.119,22 EUR aufgelaufen. Im Landkreis Böblingen konnten damit die Aufwendungen für die neuen Ämter und Aufgaben aus Landesmitteln mehr als nur gedeckt werden.

Der Landkreis Böblingen hat mit der Übernahme der neuen Ämter von Beginn an Vorteile gehabt. Viele der dem Landkreis zugeordneten Stellen waren zum Zeitpunkt des Übergangs auf den Landkreis nicht besetzt. Dies zeigt sich am deutlichsten am Unterschied der im Zuge der Vorbereitung der Verwaltungsreform ermittelten Personalkosten der übernommenen Ämter in Höhe von ca. 9,3 Mio. EUR. Tatsächlich angefallen sind dann im Jahr 2005 nur 8,5 Mio. EUR.

Die Kreisverwaltung hat dazu von Beginn an dafür Sorge getragen, dass sich die Sachkosten möglichst gering halten. Z.B. liegen die Kosten für die Unterbringung der neuen Ämter seit 2005 immer unter dem eigentlich angesetzten Betrag. Dies konnte dadurch erreicht werden, dass die neuen Ämter soweit dies irgend möglich war in kreiseigenen Liegenschaften untergebracht wurden und in den Kostenersatz eingerechnete Mietausgaben des Landes nicht mehr zu tragen sind.

Die Entgelteinnahmen der neuen Ämter haben einen wesentlichen Beitrag zum Landkreisergebnis geleistet. Sie setzen sich zusammen aus den Vermessungsgebühren und Entgelten der Vermessungsverwaltung, den Kostenersätzen für die Beförderung von Gemeinde- und Privatwald durch das Kreisforstamt und in geringem Umfang aus Gebühreneinnahmen der weiteren Ämter. Vor allem bei den Vermessungsgebühren ist hierin ein gewisses Risiko für die künftigen Jahre zu sehen. Bisher konnte das Amt für Vermessung und Flurneueordnung Gebühreneinnahmen in angemessener Höhe er-

wirtschaften. Dies kann unter den vom Land vorgesehenen weiteren Änderungen in der Vermessungsverwaltung (weitere Privatisierung der Vermessungen) nicht mehr mit Sicherheit angenommen werden. Die Beauftragung des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung mit Aufgaben der Kreisverwaltung ist ebenfalls nur begrenzt möglich.

Dies ist allerdings ein landesweites Problem der Landkreise. Der Landkreistag hat deshalb seit Beginn der Verwaltungsreform auf das Missverhältnis des Kostenersatzes hingewiesen und beständig darauf hingearbeitet, dass die wegbrechenden Gebühren der Vermessungsverwaltung anderweitig abgegolten werden. Eine geringe Nachbesserung hat durch das Land stattgefunden - aber noch nicht ausreichend.

C. Voraussichtlicher Abschluss 2011

Ob am Ende des Jahres 2011 tatsächlich der Zielwert von 20 % Effizienzrendite erreicht ist, kann noch nicht mit letzter Sicherheit in Aussicht gestellt werden. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass das vorgegebene Ziel tatsächlich auch erreicht wird.

D. Weiterführung der Ermittlung der Effizienzrendite

Die Überlegungen, die bisherige Erhebung der Aufwendungen für die übergegangenen Ämter und die Gegenüberstellung mit den Kostenersatzes fortzuführen, sind noch nicht abgeschlossen. Der Landkreistag hat im Zuge der regelmäßigen Sitzungen mit den Kreiskämmerern noch keine endgültige Stellung bezogen.

Die Tendenz in den Kreisverwaltungen geht aber mit großer Mehrheit in die Richtung, die Erhebungen nicht mehr fortzuführen. Begründet wird dies durchgängig mit dem zunehmenden Aufwand, der für die Erhebungen zu betreiben ist. Begleitet wird der zunehmende Aufwand durch eine abnehmende Genauigkeit der erhobenen Werte. Die Kreisverwaltung vertritt diese Auffassung ebenfalls.

Eine Fortführung lässt sich nur damit begründen, dass mit dem Land nach wie vor Gesprächsbedarf bezüglich der Abgeltung der Kosten für die Vermessungsverwaltung besteht. Dazu sind nach gemeinsamen Grundsätzen erhobene Aufwendungen und Erträge hilfreich. Allerdings lassen sich gerade die Kosten der Vermessungsverwaltung auch separat eindeutig nachweisen. Ein Verzicht auf die Aufwands- und Ertragserhebung für die weiteren übergegangenen Ämter wäre demnach möglich.

Der Landkreistag wird dazu im Herbst mit dem Land verhandeln. Die Entscheidung wird vor Beginn des neuen Rechnungsjahres erwartet. Der Kreistag wird darüber informiert.



Roland Bernhard